



Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain

Elternrat 'Little Stars'
c/o Julia Robel
Grimmaische Str. 17
04643 Geithain

Amt: Zentrale Dienste/Finanzen
Bearbeiter: Herr Bochmann
Telefon: (03 43 41) 4 66-206
E-Mail: kaemmerei@geithain.de

Aktenzeichen: 461.17:Elternrat 2022
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 08.03.2022

Grundsatzbeschluss zur Rekommunalisierung der Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Robel,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage/ Schreiben vom 18.02.2022 und möchten Ihnen bezüglich der von Ihnen angesprochenen Punkte wie folgt antworten:

1. Gespräch mit den Elternräten

Bereits in der Debatte mit dem Verwaltungsausschuss und dem Stadtrat der Stadt Geithain, letztere wurde öffentlich geführt, wurde dargelegt, dass die Stadtverwaltung den folgenden Standpunkt in dieser Frage vertritt:

Die Information der Öffentlichkeit, hier auch des Elternrates, kann erst erfolgen, wenn die Legitimation der Entscheidung der Stadtverwaltung durch den Stadtrat erfolgt ist. Hätte die Verwaltung zuerst die Eltern informiert, wäre der Stadtrat in die Entscheidung nicht einbezogen worden und hätte die Information erst im Nachgang zu Öffentlichkeit erlangt.

Die Gespräche mit den Eltern sollen in der nächsten Zeit geführt werden. Es ist derzeit beabsichtigt, dass alle Elternvertretungen zu einem Termin mit dem Oberbürgermeister geladen werden.

2. § 9 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen

Gemäß Absatz 1 dieser Vorschrift können sowohl die Städte als auch die Träger der freien Jugendhilfe sowie private Träger die Kindertagesstätten führen. Originäre Aufgabe bleibt es jedoch der Stadt. Diese soll nachhaltig darauf hinwirken, dass die Betreuung durch Träger der freien Jugendhilfe erfolgen soll.

■ **Sitz:**
Stadtverwaltung
Geithain
Markt 11
04643 Geithain

■ **Kontakt:**
Telefon: 034341 4 66-100
Telefax: 034341 4 66-221
www: www.geithain.de
E-Mail: buergermeister@geithain.de

■ **Öffnungszeiten:**
Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

■ **Bankverbindungen:**
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE06 1203 0000 0001 3847 00
BIC: BYLADEM1001

Leipziger Volksbank
IBAN: DE36 8609 5604 0002 5559 72
BIC: GENODEF1LVB

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Geithain nachgekommen, denn bereits seit 1996 werden Einrichtungen durch frei Träger betrieben. Auch weiterhin werden Einrichtungen der Stadt durch die Träger der freien Jugendhilfe geführt, somit kommt die Stadt Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Jedoch ist die Stadtverwaltung gemäß der Kommunalen Selbstverwaltung zu dem Entschluss gekommen, dass nicht mehr alle Einrichtungen durch die freien Träger betrieben werden sollen. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat entschlossen sieben der neun Einrichtungen in der Stadt zu rekommunalisieren.

Die Gründe der Stadtverwaltung sind hierbei vielfältig. Mit der Rekommunalisierung soll versucht werden, die Einflussmöglichkeiten in den Kitas wieder in kommunale Entscheidungsgremien zu überführen, denn, wenn die Kindergärten in freier Trägerschaft sind, wird die Betriebserlaubnis auch durch diese beantragt und verwaltet. Somit steht der Stadt keinerlei Gestaltungsmöglichkeit zu.

Ebenso ist die Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung in alleiniger Verantwortung des freien Trägers, hierbei steht der Stadt Geithain lediglich ein Anhörungsrecht zu. Eine Kontrolle durch die Stadt Geithain ist hier nahezu unmöglich.

Der Verlust dieser Einflussmöglichkeiten stellt sich im Falle von Privatisierungen als Problem für die Kommune dar. Sie ist dann zu Absprachen gezwungen, um die Einhaltung politischer Vorgaben – wie etwa Betreuungszeiten – zu gewährleisten. Generell sollte die Stadt ihrem Selbstverständnis nach bei der Erfüllung bzw. Berücksichtigung von nichtmonetären Zielen gegenüber privaten Anbietern im Vorteil sein.

Ein weiterer Vorteil bei der Überführung in die kommunale Trägerschaft ist, dass die Aufnahme von Kindern und die Planung der Auslastung zentralisiert wird. Somit müssen alle Sorgeberechtigten die Kinder bei der Stadt anmelden und diese kann, gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht, die Kinder auf die einzelnen Einrichtungen verteilen. Dadurch werden unnötige doppelte Reservierungen von Plätzen vermieden und es kann schneller auf Anfragen seitens der Eltern und auch des Landkreises (Jugendamt) reagiert werden.

Hinzu kommt, dass die Bürger der Stadt Geithain sich bei Beschwerden in erster Linie an die Stadtverwaltung wenden und diese um Hilfeleistung bitten. Die Verwaltung muss in diesem Fall ein Gespräch mit dem jeweiligen Träger führen und sich im Anschluss gegebenenfalls noch um die Beseitigung des Mangels und die Kommunikation nach außen kümmern. Bei diesem komplizierten Prozess kann es unter Umständen zu Informationsverlusten kommen, welche durch eine direkte Kommunikation vermeidbar wäre.

Des Weiteren steht der Stadt Geithain bisher nur ein Prüfrecht bei den Betriebsausgaben zu. Lediglich Investitionen und größeren Instandsetzungen wurden in den vergangenen Jahren durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Somit ist eine

aktive Kostenreduktion, z. B. durch Bündelung von Aufgaben, Überbrückung von Personalengpässen und die Wahrnehmung von Mengenrabatten sehr stark eingeschränkt.

3. Wunsch Elternrat

Wir beziehen uns hier auf 1.

Zusammenfassend bleibt noch anzumerken, dass sich für die Kinder in den Einrichtungen nichts verändern wird. Die Erzieherinnen und Erzieher sowie das pädagogische Konzept wird übernommen. Die Kinder spüren von der Übernahme der Einrichtungen durch die Stadt nichts, denn am gewohnten Umfeld wird sich nichts ändern. Somit sind wir als Stadtverwaltung der Meinung, dass es die richtige Entscheidung ist, denn es sprechen mehr Gründe für die Rekommunalisierung als dagegen.

Ich hoffe Ihren Fragen konnten damit im Vorfeld schon beantwortet werden. Einen Termin zur gemeinsamen Besprechung erhalten Sie in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

F. Rudolph
Oberbürgermeister